

Dresdner Journal.



Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.

Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Zeitweise Nebenblätter: Landtagsbeilage, Synodalbeilage, Ziehungslisten der Verwaltung der K. S. Staatskirchen und der K. S. Land- und Landesfiskusrentenamt-Verwaltung, Übersicht der Maßnahmen und Aufgaben der Landes-Brandversicherungsanstalt, Übersichten des K. S. Statistischen Landesamts über Ein- und Rückzahlungen bei den Sparcassen, Grundbüchliche Entscheidungen des K. S. Landesversicherungsamts, Verkaufsstelle von Holzplantagen auf den K. S. Staatsforstrevieren.

Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doenges in Dresden.

Nr. 257.

Montag, 4. November

1912.

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Expedition, Große Zwingstraße 16, sowie durch die deutschen Postanstalten 3 Mark vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf. Erscheint: Werktags nachmittags. — Fernsprecher: Expedition Nr. 1295, Redaktion Nr. 4574.

Ankündigungen: Die 1spaltige Grundzeile oder deren Raum im Ankündigungsteile 30 Pf., die 2spaltige Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 75 Pf., unter dem Redaktionsstrich (Eingefandt) 150 Pf. Preisermäßigung auf Geschäftsanzeigen. — Schluß der Annahme vorm. 11 Uhr.

Die gesamte türkische Oskarmee hat nach amtlicher Meldung aus Konstantinopel den Rückzug auf Tschataldja angetreten.

Zum Schutze ihrer Landsteute beordern die Mächte Kriegsschiffe nach den türkischen Gewässern.

Die Stadt Preveza am Golf von Arta hat sich den Griechen ergeben.

General Alfau wurde zum Generalresidenten in Spanisch-Marokko ernannt.

Gestern entstand in dem großen Warenmagazin der Firma John Barker in Kensington (London) ein Brand, bei dem nach den bisherigen Feststellungen drei Personen ums Leben und ein schwer verletzt worden sind. Nach einer späteren Meldung haben vier weibliche Angehörige, die sich durch Sprünge aus den Fenstern retten wollten, dabei den Tod gefunden.

Amthlicher Teil.

Ministerium des Innern.

Se. Majestät der König haben Allergnädigt geruht, dem Hilfsrichter bei der Staatsbahnverwaltung Gebhardt in Hof das Ehrenkreuz zu verleihen.

Ministerium des Innern.

Se. Majestät der König haben Allergnädigt geruht, dem Bildhauer Arthur Lange in Dresden das Ritterkreuz 2. Klasse des Albrechtsordens zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigt zu geruht, daß der Direktor des Museums der bildenden Künste zu Leipzig Prof. Dr. Julius Vogel die ihm von Se. Hoheit dem Herzog von Anhalt verliehenen Ritter-Insignien 1. Klasse des Hausordens Albrechts des Bären annehme und trage.

Se. Majestät der König haben Allergnädigt geruht, dem Schulrathen Arthur Mag Schuricht in Leisnig für die von ihm am 30. Juli mit Mut und Entschlossenheit und nicht ohne eigene Lebensgefahr bewirkte Errettung eines Mädchens aus der Gefahr, in der Wulbe bei Leisnig zu ertrinken, die bronzene Lebensrettungsmedaille zu verleihen.

Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts.

Se. Majestät der König haben Allergnädigt geruht, dem außerordentlichen Professor an der Universität Leipzig und seitherigen Direktor des Kunsthistorischen Institutes zu Florenz Dr. phil. Heinrich Prochhaus das Ritterkreuz 1. Klasse vom Albrechtsorden zu verleihen.

Mit dem 1. Januar 1913 werden die Landgemeinden Seitendorf Kösterlichen Anteils und Seitendorf Bittauer Anteils zu einer Landgemeinde

Seitendorf

vereinigt.

Dresden, den 30. Oktober 1912.

1062 II G

Ministerium des Innern. 7630

Das königliche Ministerium des Innern hat auf Vortrag angeordnet, daß die in der Verordnung über die Einrichtung einer staatlichen Pferdeversicherung vom 29. Januar 1909 (G. u. V.-Bl. S. 31) vorgesehene Rückversicherung mit dem 1. Januar 1913 in Kraft tritt. Pferdeversicherungsvereine, die dem Rückversicherungsverbande beitreten wollen, haben ihre Anmeldung, soweit dies noch nicht geschehen, bei der unterzeichneten Anstalt zu bewirken.

Ruhest zu Satzungen und Versicherungsbedingungen können von der Anstalt bezogen werden.

Dresden-K., Kaiser Wilhelm-Platz 2d.

7636

Anstalt für staatliche Viehverversicherung.

Mit Ende dieses Jahres scheidet nach Ablauf ihrer Amtszeit das bisherige außerordentliche Mitglied der I. Abteilung des königlichen Landesgesundheitsamtes, Herr Sanitätsrat Dr. Findeisen in Dresden-Plauen,

und sein Stellvertreter, Herr Sanitätsrat Dr. Fenz in Moritzburg, aus ihren Ämtern.

Es macht sich demnach eine Neuwahl, die auf die Jahre 1913 bis mit 1917 zu gelten hat, erforderlich. Die Herren Mitglieder der ärztlichen Bezirksvereine im Regierungsbezirk Dresden werden daher unter Hinweis auf Ziffer I der Verordnung über die Wahlen zum Landesgesundheitsamte vom 21. Mai 1912 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 274) in Verbindung mit §§ 3—6 der Verordnung, die Wahl von außerordentlichen ärztlichen Mitgliedern des Landesmedizinalkollegiums betreffend, vom 15. August 1904 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 378) aufgefordert, sich an dieser Wahl zu beteiligen und ihre Stimmzettel spätestens bis

Mittwoch, den 18. Dezember dieses Jahres nachmittags 5 Uhr,

dem für die Auszählung der Stimmen und Feststellung des Wahlergebnisses bestimmten Zeitpunkte, an den unterzeichneten Wahlleiter (Königl. Kreisauptmannschaft Dresden-Mittstadt, Schloßstraße 34/36) verschlossen entweder portofrei einzusenden oder persönlich daselbst abzugeben. Alle erst nach Ablauf dieses Zeitpunktes eingehenden Stimmzettel bleiben unberücksichtigt und werden vernichtet.

Die Stimmzettel sind von den Abstimmenden eigenhändig zu schreiben und entweder mit Vor- und Zunamen zu unterschreiben oder auf der Adresse mit der Angabe: „Wahlzettel des R. R. in R. R.“ zu versehen. Ferner ist auf dem Stimmzettel genau anzugeben, wer als Mitglied und wer als Stellvertreter gewählt werden soll.

Dresden, den 1. November 1912.

567 VII

Der mit der Wahl beauftragte medizinische Rat der königlichen Kreisauptmannschaft.

Dr. Streit, Obermedizinalrat.

Die Kreisauptmannschaft stellt fest, daß der Antrag auf Einführung des Achtstundenschlusses für die offenen Verkaufsstellen aller Geschäftszweige in

Frohnau

von mehr als zwei Dritteln der beteiligten Geschäftsinhaber gestützt worden ist.

Es wird daher, und nach Gehör des Gemeinderates zu Frohnau sowie der Amtshauptmannschaft Annaberg hiermit angeordnet, daß von

Montag, den 11. November 1912 ab

die offenen Verkaufsstellen aller Geschäftszweige in Frohnau während aller Werktage im Jahre auch in der Zeit von 8 bis 9 Uhr abends für den geschäftlichen Verkehr geschlossen zu halten sind.

Ausgenommen sollen bleiben:

1. alle Sonnabende und
2. die Tage vor Festtagen.

Während der Zeit, in der die Verkaufsstellen geschlossen sein müssen, ist der Verkauf von Waren der in diesen Verkaufsstellen geführten Art sowie das Feilbieten von Waren auf öffentlichen Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten oder ohne vorherige Bestellung von Haus zu Haus im stehenden Gewerbebetriebe (§ 42b Abs. 1 der Reichsgewerbeordnung) sowie im Gewerbebetriebe im Umherziehen (§ 55 Abs. 1 Ziffer I der Reichsgewerbeordnung) verboten. Ausnahmen können von der Amtshauptmannschaft zugelassen werden.

Die Bestimmungen der § 139c und 139d der Reichsgewerbeordnung, die Ruhezeit der Gehilfen, Arbeiter und Lehrlinge betr., werden durch diese Anordnung nicht berührt.

Zuwiderhandlungen werden nach § 146a der Reichsgewerbeordnung mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark, im Unvermögensfalle mit Haft bestraft.

Dresden, am 29. Oktober 1912.

1958 IV

Die Kreisauptmannschaft.

Die gemäß § 9, Absatz 1, Ziffer 3 des Reichsgesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden in der Fassung vom 24. Mai 1898 — Reichsgesetzblatt Seite 361 fg. — nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise der Hauptmarktorte im Oktober d. J. festgesetzte und um fünf vom Hundert erhöhte Vergütung

für das von den Gemeinden und Quartierwirten im November d. J. an Militärpferde zur Verabreichung gelangende Pferdefutter beträgt in:

	Hafer 100kg	Heu 100kg	Stroh 100kg
Chemnitz (Stadt und Land)			
Stollberg	22 M. 64 Pf.	9 M. 07 Pf.	6 M. 30 Pf.
Fischha			
Warrenberg			
Annaberg			
Glauchau	22 M. 57 Pf.	7 M. 87 Pf.	5 M. 25 Pf.

Chemnitz, am 2. November 1912.

315 V

Die Kreisauptmannschaft.

7635

Für den Monat Oktober 1912 sind in den Hauptmarktorten der Lieferungsverbände des Regierungsbezirks Dresden folgende Durchschnitte der höchsten Preise für Pferdefutter mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert festgesetzt worden:

	Hafer 100 kg	Heu 100 kg	Stroh 100 kg
Dresden (Lieferungsverb.)			
Dresden-K.	21 M. 50 Pf.	8 M. 34 Pf.	6 M. 30 Pf.
Dresden-N.			
Dippoldiswalde, Freiberg u. Pirna)			
Großhain:	20 - 74 - 8 - 40 - 5 - 25 -		
Meißen:	21 - 13 - 8 - 19 - 6 - 30 -		

Pferdefutter, das im Monate November 1912 innerhalb der genannten Lieferungsverbände von Gemeinden oder Quartierwirten für Militärpferde verabreicht wird, ist nach diesen Durchschnittspreisen zu vergüten.

Dresden, am 4. November 1912.

537 V

Königliche Kreisauptmannschaft.

Ernennungen, Versetzungen u. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums des Innern. Brandversicherungskammer. Entlassen: Expedient Ruth. Angestellt: Hilfsarbeiter Engelmann als Expedient.

Im Geschäftsbereiche des Evangelisch-lutherischen Landeskonsistoriums sind im regelmäßigen Verfahren zu besetzen: das I. Diakonat zu Pulsnitz (Oberlausitz), M. III (A), Kol.: Frau Baronin v. Hellendorf auf Pulsnitz; das Pfarramt zu Weichbach (Zwickau), M. V (A), Kol.: Sr. Erlaucht Graf Solms-Wildenfels auf Wildenfels. — Angestellt bez. versetzt wurden: P. F. A. Fürt, Pfarrer in Taubenheim, als Pfarrer in Pöhl (Plauen), P. R. E. Kayser, Anstaltsgeistlicher in Sonnenstein, als Pfarrer in Brand-Erbisdorf (Freiberg), P. Dr. phil. Th. J. Neff, Pfarrer in Crostau, als I. Diakonus an St. Petri in Chemnitz (Chemnitz I), P. F. A. Köttchau, Hilfsgeistlicher in Oelsenau, als Pfarrer in Viehshwip (Werdau).

(Behördliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Inzeratenteil.)

Nichtamtlicher Teil.

Vom königlichen Hofe.

Dresden, 4. November. Se. Majestät der König ertheilte gestern nach dem Besuche des Vormittagsgottesdienstes von 11 Uhr 45 Min. ab im Residenzschlosse an nachstehende Herren Audienz:

Se. Erzellenz Kammerherrn v. Schönberg-Rothschönberg, k. k. Oberkammerer auf Schloß Ballau bei Brizeu, Geh. Rat Ulrich-Dresden, Generalmajor z. D. v. Barbenburg-Dresden, Geh. Rat Prof. Dr. Lipsius-Leipzig, Senatspräsident Milch-Dresden, Präsident der Generaldirektion der Staatsbahnen Dr. Ulbricht, Senatspräsident Brühl-Dresden, Geh. Justizrat Dr. Wager, Geh. Oberrechnungsrat Dr. Richter, Geh. Finanzrat Dr. Klotz, die Geh. Regierungsräte Dr. Langsch und Quabler-Dresden, Geh. Bau- und Sanitätsrat Dr. Schmidt-Dresden, Geh. Konfiskationsrat D. Benz-Dresden, Geh. Hofrat v. Schre-Dresden, Geh. Hofrat Dr. Redmann-Berlin, Geh. Kommerzienrat Gessl-Weissen, Geh. Kommerzienrat Haenschel-Pirna, Landgerichtsdirektor Engelmann-Chemnitz, Oberregierungsrat v. Gottschald-Dresden, Oberlandesgerichtsrat Zimmermann-Dresden, Oberfinanzrat Dr. Bach-Dresden, Oberfinanzrat Dr. Koch-Dresden, Oberregierungsrat Dr. Heyn-Dresden, Oberbau- und Sanitätsrat Dr. Schmidt-Leipzig, Oberbankrat Siegel-Neufalza, Superintendent Cordes-Leipzig, Oberbergamt Dr. Deinge-Weissen, Finanz- und Bau- und Sanitätsrat Dr. Grundmann-Dresden, Prof. Dr. Paul-Leipzig,